Anfragen von Herrn Schuster zur 108. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 10. September 2026 gemäß Geschäftsordnung § 6

Verfahrenseinleitende Unterlagen Tagebau Welzow-Süd

Zum Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd wurde in der 107. Sitzung am 12. März 2026 angekündigt: „Die verfahrenseinleitenden Unterlagen sind bis Ende April/Anfang Mai ebenfalls zu überarbeiten und einzureichen."

1. **Liegen die überarbeiteten verfahrenseinleitenden Unterlagen des Unternehmens der Planungsstelle vor?**

Antwort GL: Ja, die überarbeiteten verfahrenseinleitenden Unterlagen liegen der GL vor.

2. **Wann wurden sie eingereicht?**

Antwort GL: Mai 2026

3. **Sind sie für Interessierte einsehbar?**

Antwort GL: Nein, noch nicht. Erst mit dem Beteiligungsverfahren werden die Unterlagen durch die GL öffentlich zugänglich gemacht.

Externe „Kommunikationsstrategie" für Braunkohlenplanverfahren

Verschiedene Akteure aus der Region wurden durch ein „Büro Hitschfeld für strategische Beratung" kontaktiert, dass „unterstützend im Bereich der Kommunikation für das laufende Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd tätig" sei. Das Unternehmen gibt auf seiner Internetseite einen „Netzwerkpartner" an, der für die Pressearbeit des Braunkohlenunternehmens (damals Vattenfall Europe Mining) verantwortlich war, als dieses den Braunkohlenplan Welzow-Süd Teilfeld II durchsetzte. Unter „Referenzen" werden zudem Aufträge der Mitteldeutschen Braunkohle Gesellschaft (MIBRAG) aufgeführt, welche wie die LEAG Eigentum der EPH-Gruppe ist.

1. **Womit wird die Ausgabe von Steuergeldern für eine externe Kommunikation des Planverfahrens gerechtfertigt?**

Antwort GL:

Das aktuelle Braunkohlenplanverfahren Welzow-Süd ist inhaltlich und zeitlich für alle Beteiligten herausfordernd. Eine projektbegleitende, strategisch ausgerichtete Kommunikation, d.h. Information und Beteiligung der relevanten Akteure, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für dieses Projekt und entspricht der heutigen, gesellschaftlichen Erwartungshaltung.

Da die entsprechenden Ressourcen bei der GL nicht zur Verfügung stehen, wurde ein externer Dienstleister beauftragt, der über Erfahrungen im Bereich der strategischen Kommunikation für komplexe Planverfahren verfügt.

Die externe Kommunikation stellt eine zielgerichtete und adressatengenaue Kommunikation im Rahmen der Durchführung des Braunkohlenplanverfahrens sicher und unterstützt, die Kommunikation mit relevanten Zielgruppen aus Politik, Nichtregierungsorganisationen, regionaler Bevölkerung und Medien zu optimieren. Dabei sollen die relevanten Zielgruppen und besonders die Bevölkerung verständlich, koordiniert und konsistent über die Hintergründe, den Stand des Verfahrens und die Zeitplanung anhand eines konkreten Zeit- und Maßnahmenplans informiert werden.

Im besonderen Fokus der Kommunikation steht dabei das gezielte Hinwirken auf das Beteiligungsverfahren, in welches sich die Öffentlichkeit mit Stellungnahmen einbringen kann.

Selbstverständlich werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet.

Im Rahmen der 109. Sitzung des Braunkohlenausschusses wird die GL zur Kommunikationsstrategie sowie konkreten Kommunikationsmaßnahmen und Instrumenten berichten.

2. **Was ist das Ziel der beauftragten „Kommunikationsstrategie“ und wie ist eine solche mit der Ergebnisoffenheit des Planverfahrens vereinbar?**

Antwort GL:

Die GL ist für die Durchführung eines transparenten und rechtsstaatlichen Verfahrens zuständig, in dem alle relevanten Akteure Gehör finden. Vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten auf Ebene der Raumordnung werden vollumfänglich ausgeschöpft.

Mit der Kommunikationsstrategie wird dieses Verfahren unterstützt.

Durch die Umsetzung der Kommunikationsstrategie soll eine kohärente, stabile und zielgruppenorientierte Kommunikation/Information beim Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd sichergestellt werden. Im Planverfahren werden komplexe umwelt- und bergbauspezifische sowie rechtliche Sachverhalte behandelt, welche von der GL allgemeinverständlich vermittelt werden müssen.

3. **Was wurde bei der Vergabe des Auftrages unternommen, um Verflechtungen des Auftragnehmers mit Interessen des Unternehmens LEAG auszuschließen?**

Antwort GL:

Seitens der GL wurde eine Neutralitätserklärung vom Büro Hitschfeld abgefordert. Demnach ist das Büro nicht parallel im gleichen Verfahren für das Bergbauunternehmen LEAG tätig. Das Unternehmen war bisher nicht für die LEAG tätig. Die zitierte Tätigkeit des Unternehmens für die MIBRAG liegt über 15 Jahre zurück.

Deponien im Kippenbereich Tagebau Jänschwalde

Im Bereich der Aschedeponie auf der Kippe des Tagebaues Jänschwalde wird offenbar seit Dezember 2025 ein zusätzlicher Pumpenriegel mit 13 Tiefbrunnen betrieben.

1. **Aufgrund welcher behördlichen Entscheidung werden diese Pumpen betrieben?**

Antwort LBGR:

Zur Einhaltung der geotechnisch begründeten Grenzwasserstände und Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit auf der Kippe des Tagebaus Jänschwalde sind im Bereich Deponie/Depot Jänschwalde II räumlich und zeitlich begrenzte Sümpfungsmaßnahmen notwendig.

Diese Sümpfungsmaßnahmen sind im Antrag der LE-B auf wasserrechtliche Erlaubnis für den Tagebau Jänschwalde 2023-2044 integriert. Da diese wasserrechtliche Erlaubnis bislang noch nicht erteilt werden konnte, hat das LBGR zur Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit im Bereich des Tagebaus Jänschwalde eine bergrechtliche Anordnung erlassen, die wiederum auch die notwendigen Sümpfungsmaßnahmen und Sümpfungsmengen im Kippenriegel Depot Jänschwalde II beinhaltet. Am 28.11.2025 zeigte die LE-B dem LBGR an, dass aufgrund der Grundwasserstandsentwicklung zur Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit ab Mitte Dezember 2025 eine gestaffelte Inbetriebnahme der Brunnen des Kippenriegels notwendig ist. Dies wurde durch das LBGR nach Prüfung am 15.12.2025 bestätigt.

2. **Welchem mengenmäßigen und zeitlichen Umfang hat dieser Betrieb?**

Antwort LBGR:

Um den Kippenwasserstand im Bereich des Depots Jänschwalde II auf das vom zuständigen Sachverständigen für Geotechnik bodenmechanisch vorgegebene Maß zu begrenzen, ist der Betrieb des Kippenriegels bis Ende 2035 notwendig. Die jährliche Sümpfungsmenge wird dabei im Mittel ca. 6 m³/min, d.h. ca. 3 Mio. m³ pro Jahr betragen.

3. **Wofür wird das Wasser verwendet bzw. wo eingeleitet?**

Antwort LBGR:

Die Ableitung des Sümpfungswassers erfolgt über den Kippenriegelableiter in Richtung Westen in die Tranitz (Einleitstelle Tranitz I gem. Antrag wasserrechtliche Erlaubnis für den Tagebau Jänschwalde), wird dann in der Grubenwasserbehandlungsanlage am Kraftwerk Jänschwalde behandelt und steht somit für den Zeitraum der notwendigen Sümpfung im Bereich Kippenriegel Depot Jänschwalde II dem Wasserhaushalt in der Region zur Verfügung.

4. Ist der Betrieb der geplanten Deponien Jänschwalde II-West und Jänschwalde II-Nord von der Fortsetzung dieser Grundwasserabsenkung abhängig?

Antwort LBGR:

Der temporäre Betrieb des Kippenriegels Depot Jänschwalde II ist bis zum 31.12.2035 notwendig, um die Aschedeponie Jänschwalde II abschließend geotechnisch zu sichern.

Die entsprechenden abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Deponie Jänschwalde II-West sowie Deponie Jänschwalde II-Nord werden in behördlicher Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt (LfU) geführt.

Antwort LfU:

Herr Dr. Ansorge ergänzte für das Landesamt für Umwelt, dass für den dauerhaften Betrieb der geplanten Deponien Jänschwalde II West und Jänschwalde II Nord keine dauerhafte Grundwasserabsenkung erforderlich und auch nicht beauflagt sei. Die derzeitige Absenkung diene dazu, die Abdichtung herzustellen. Wenn der Abdichtungsnachweis voraussichtlich Ende 2035 erbracht sei, könne die Grundwasserabsenkung beendet werden.

5. Wieviel Wasser wurde bis Ende August 2026 durch die 13 Brunnen abgepumpt?

Antwort LBGR:

Seit Beginn der Sümpfungsmaßnahmen wurden insgesamt bis Ende August 2026 ca. 2,7 Mio. m³ gesümpft.

***3./7./8.* Welche Auswirkungen gibt es auf Wasserstand oder Flutungsverlauf des Klinger Sees?/ Wieviele Grundwassermeßstellen wurden für die Überwachung der Pumpmaßnahmen eingerichtet, welche Aufgabenstellung hat das Monitoring und in welchem Rhythmus sind Monitoringberichte wo einsehbar?/Welche Auswirkungen des Pumpenriegels zeigt das Monitoring der Grundwasserstände bisher?**

Antwort LBGR:

Das durch das LBGR beauflagte Monitoringmessnetz umfasst insgesamt 28 Grundwassermessstellen. Ziel des Monitorings ist die Überwachung der Grundwasserstandsentwicklung über den gesamten Zeitraum der Wirksamkeit der Sümpfungsmaßnahmen. Die Daten bilden die Grundlage für eine jährliche Bewertung des Kippenriegelbetriebs auf das Flutungsgeschehen im Klinger See. Hierzu wurde eine Dämpfung des Wasserspiegelanstieges im Klinger See bis maximal 5,2 % prognostiziert.

Zur Umsetzung und zu den Ergebnissen des hydrologischen Monitorings ist dem LBGR jährlich zu berichten. Erste Ergebnisse dazu werden aufgrund des Zeitpunkts der Inbetriebnahme des Kippenriegels Ende 2025 folglich im Jahr 2027 vorliegen.

Nachfrage von Herrn Schuster
Herr Schuster erinnerte daran, dass bei früheren Verfahren, etwa Jänschwalde-Nord, Unterlagen durch das Unternehmen bereits vorab Betroffenen zur Verfügung gestellt worden seien. Er fragte, ob die LEAG ein Problem damit hätte, die verfahrenseinleitenden Unterlagen ebenfalls vor dem offiziellen Beteiligungsverfahren zugänglich zu machen.

Herr Kuhle erklärte, dass die Entscheidung im Braunkohlenplanverfahren Welzow-Süd bei der Gemeinsamen Landesplanung liege.

Herr Sell ergänzte, dass die Unterlagen im Rahmen des regulären Beteiligungsverfahrens öffentlich zugänglich gemacht würden.